

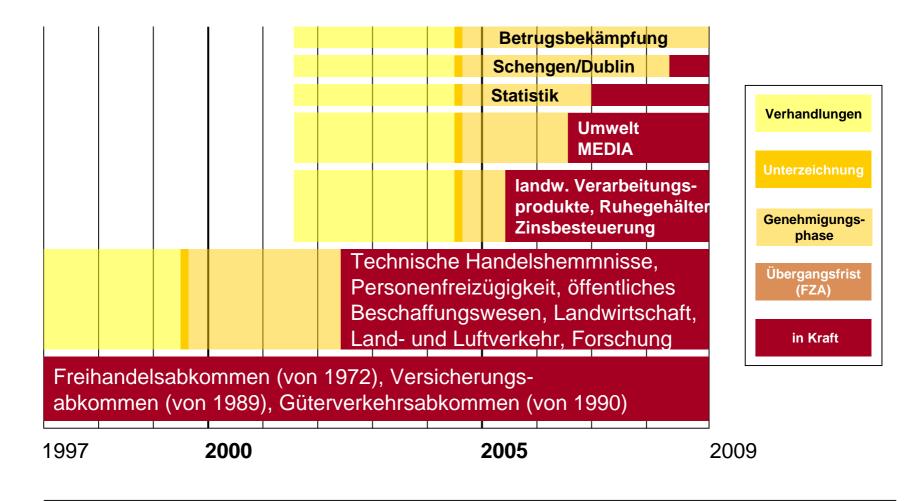
Verhandlungen Schweiz-EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich (FHAL & GesA)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Europapolitische Einordnung
- 2. (Aussen-)wirtschaftspolitische Einordnung
- 3. Verhandlungsbereich Marktzugang
- 4. Verhandlungsbereich Lebensmittelsicherheit
- 5. Verhandlungsbereich öffentliche Gesundheit
- 6. Verhandlungsbereich Produktesicherheit

O

Überblick Bilaterale I und II





1. Priorität des Bundesrats: Konsolidierung des Acquis bilatéral

- In Kraft setzen: Schengen/Dublin, Betrug
- **Erneuern:** Forschung, MEDIA
- Ausdehnen: Personenfreizügigkeit mit Bulgarien/Rumänien
- Anpassen: Güterverkehrsabkommen (24-h-Regel)





2. Priorität des Bundesrats: Ausdehnung auf neue Interessengebiete

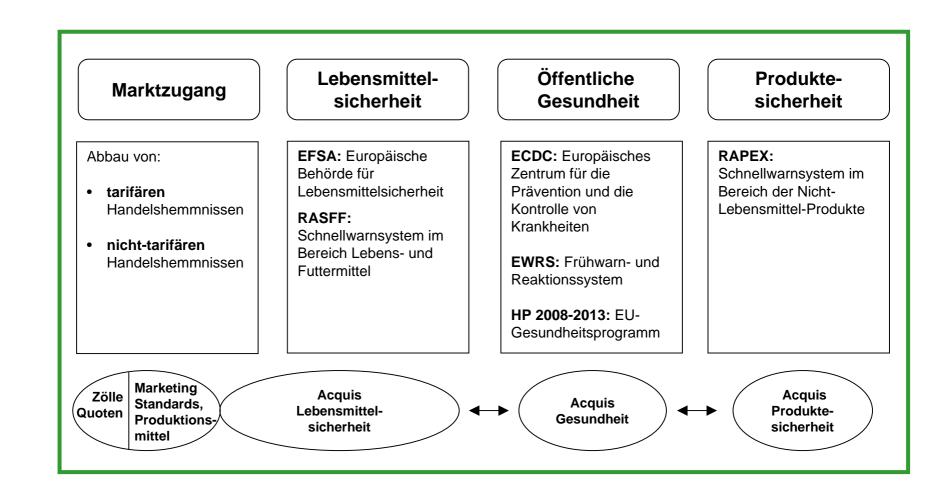
- Verhandlungen: Elektrizität
- Mandat: Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich
- Mandate in Vorbereitung: Emissionshandel, Galileo, Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA), Friedensförderung (ESVP)







Vier Pfeiler des Verhandlungsmandates



Bisherige Schritte

Verabschiedung Mandat durch Bundesrat: 14. März 2008

Zustimmung der parl. Kommissionen: WAK-N; WAK-S; APK-N; APK-S

Konsultation Kantone (via KdK): europapolitische Bedenken

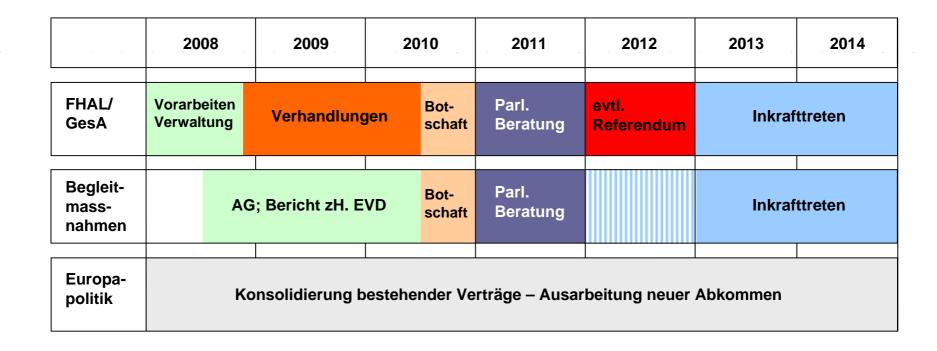
Bestätigung Mandat mit Ergänzungen durch Bundesrat: 27. August 2008

Verabschiedung Mandat durch EU: 20. Oktober 2008

Wahrscheinlicher Verhandlungsbeginn: Ende 2008



Vorläufiger Zeitplan



Inhaltsverzeichnis

- 1. Europapolitische Einordnung
- 2. (Aussen-)wirtschaftspolitische Einordnung
- 3. Verhandlungsbereich Marktzugang
- 4. Verhandlungsbereich Lebensmittelsicherheit
- 5. Verhandlungsbereich öffentliche Gesundheit
- 6. Verhandlungsbereich Produktesicherheit



Drei Dimensionen der aussenwirtschaftspolitischen Strategie des Bundesrates

Marktzugang und internationales Regelwerk

- WTO-Mitgliedschaft
- FHA ausserhalb der EU
- bilaterale Verträge mit der EU

Binnenmarktpolitik Schweiz

Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern

Wechselwirkungen zwischen Doha-Runde und FHAL

- Derzeit unsichere Situation für Unternehmen und Bauern
- Bedeutung WTO für Standort CH
- Druck auf Agrargrenzschutz wird nicht abnehmen (WTO-Doha und FHA ausserhalb EU)

V

Binnenmarktdimension der Aussenwirtschaftspolitik

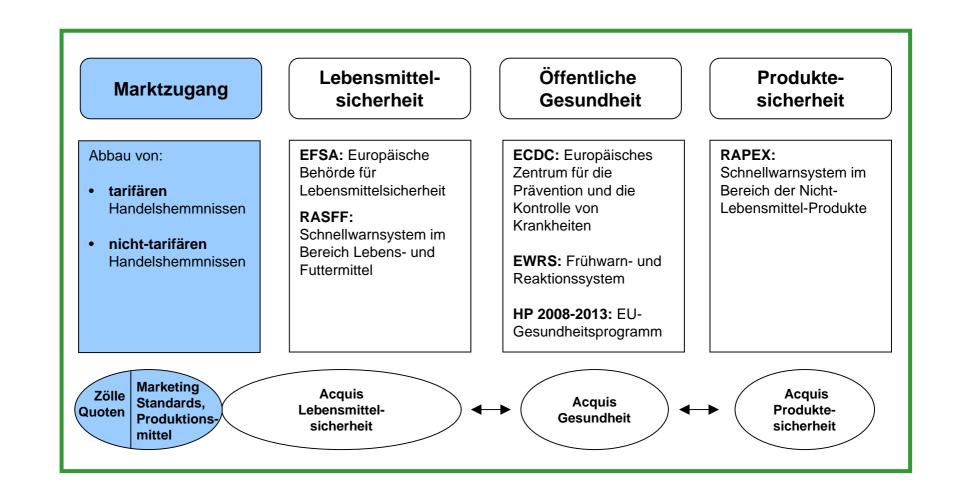
- Erfolgreiche Aussenwirtschaft ist Voraussetzung für lebensfähige CH-Volkswirtschaft (Standortwettbewerb)
- Bekämpfung Hochpreisinsel Schweiz
- Produktionsstruktur, welche die komparativen Vorteile optimal nutzt
- **Strukturwandel** muss konsequent und zukunftsgerichtet vorangetrieben werden
- FHAL Beitrag: Zunahme BIP um 0.5% oder jährlich 2 Mrd. CHF

Inhaltsverzeichnis

- 1. Europapolitische Einordnung
- 2. (Aussen-)wirtschaftspolitische Einordnung
- 3. Verhandlungsbereich Marktzugang
- 4. Verhandlungsbereich Lebensmittelsicherheit
- 5. Verhandlungsbereich öffentliche Gesundheit
- 6. Verhandlungsbereich Produktesicherheit



Vier Pfeiler des Verhandlungsmandates





Hoher Grenzschutz

- Internationaler Druck zum Abbau (WTO, mögliche Freihandelsabkommen mit Schwellenländern)
- Höhere Preise für Konsumentinnen und Konsumenten (Hochpreisinsel, Einkaufstourismus)
- Verursacht auch Kosten innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelpreise)
- Kleiner, abgeschotteter Markt
 (eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten für Nahrungsmittelindustrie)



V

Drei parallele Prozesse

- Verhandlungsmandat FHAL/GesA: Vier Verhandlungsgegenstände
- Begleitmassnahmen: Notwendig für Übergangsphase, Einbezug der betroffenen Kreise
- Finanzierung Begleitmassnahmen: Frühzeitig Mittel bereitstellen

V

FHAL: breiter Ansatz

Umfassender Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich bedeutet, dass

- alle Stufen der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette einbezogen und
- tarifäre wie nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgeschafft werden



Exploration: tarifärer Bereich

- Beseitigung sämtlicher Agrarzölle auf Null und Abschaffung der bilateralen Zollkontingente
- Unterschiedliche Übergangsfristen je nach Produkt
- Protokoll 2 (Preisausgleichsmechanismus für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte) wird nach Übergangsfrist hinfällig
- Keine Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU



Exploration: nicht-tarifärer Bereich

- **Ziel**: Freier Warenverkehr, Abbau noch bestehender Grenzkontrollen (ausser MWSt und Ursprungskontrolle)
- Angleichung CH-Vorschriften an Acquis communautaire bei EU-weit harmonisierten Vorschriften
- Gegenseitige Anerkennung nationaler Vorschriften im nicht-harmonisierten Bereich
- Verhandlungsbedarf bei Sensibilitäten der Schweiz (z.B. GVO, Tierschutz)
- Zulassung von Parallelimporten für landw. Produktionsmittel und Investitionsgüter bereits in AP 2011 beschlossen



Zukunftsperspektive für Landwirtschaft

Exportchancen für hochwertige Produkte

- Aspekte Qualität, Nachhaltigkeit, Sicherheit gewinnen an Bedeutung
- 490 Mio. KonsumentInnen (EU) mit ähnlichen Präferenzen und Werten
- Erfolgreiche Bsp.: Käsefreihandel, öster. Landwirtschaft seit EU-Beitritt

Kostensenkungspotential

bei Produktions- und Futtermittel

Autonome interne Agrarpolitik

- Multifunktionale Landwirtschaft: Direktzahlungen weiterhin möglich
- Keine Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)





Zukunftsperspektive für ganze Lebensmittelkette

- Verarbeitungsindustrie kann wachsen und garantiert weiterhin Verarbeitung von CH Rohstoffen
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen (Kostensenkung, Produktivitätssteigerung)
- Gemeinsam können die Schweizer Produktion, die Verarbeitung und der Handel die Stärken des Labels "Schweiz" ausspielen

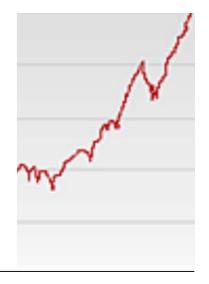




Volkswirtschaftlicher Nutzen

Permanente Zunahme des BIP um mindestens 0.5% (oder jährlich +2 Mrd. CHF) durch

- tiefere Preise für KonsumentInnen durch verstärkten Wettbewerb
- Erhöhung der Produktivität durch Wettbewerb sowie Reallokation von Ressourcen (Arbeit, Kapital) in andere Sektoren
- Zusätzliches Exportpotential für Schweizer Agrar- und Lebensmittelprodukte

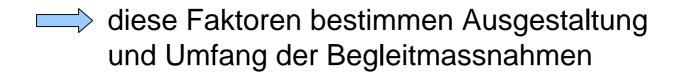


V

Rückgang Sektoreinkommen der Landwirtschaft

Ausmass des Sektoreinkommensrückgangs ist abhängig von:

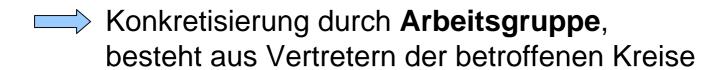
- Fähigkeit der Schweizer Landwirtschaft Exportchancen und Kostensenkungspotential zu nutzen
- Allgemeine Preis- und Kostenentwicklung
- Verhandlungsergebnis (Übergangsfristen)





Begleitmassnahmen

- Betriebe müssen sich bei einer Marktöffnung in kurzer Zeit an eine neue Marktsituation anpassen
- Um die betroffenen Akteure **beim Übergang** zu unterstützen, sind Begleitmassnahmen notwendig



V

Finanzierung Begleitmassnahmen

- Frühzeitige Bereitstellung von finanziellen Mitteln
- Reservierung der Agrarzolleinnahmen (rund 400 Mio. CHF/Jahr)
- Spezialfinanzierung gemäss Art. 53 FHG
- Vernehmlassung am 10.09.2008 eröffnet

Fazit – FHAL

Volkswirtschaftlich sinnvolles Projekt

- Wohlstand steigt
- Konsumentinnen und Konsumenten profitieren
- Temporäre Belastung für Bundeshaushalt, aber längerfristig höhere Steuereinnahmen dank Wachstumseffekt
- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie nachhaltig erhöht

Herausforderungen

- Anpassung der gesamten Lebensmittelkette
- Angemessene Begleitmassnahmen
- Finanzierung der Begleitmassnahmen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Europapolitische Einordnung
- 2. (Aussen-)wirtschaftspolitische Einordnung
- 3. Verhandlungsbereich Marktzugang
- 4. Verhandlungsbereich Lebensmittelsicherheit
- 5. Verhandlungsbereich öffentliche Gesundheit
- 6. Verhandlungsbereich Produktesicherheit



Warum Regelung mit EU im Bereich Lebensmittel und Gesundheit?

- Bis anhin nur punktuelle Zusammenarbeit
- Übertragbare Krankheiten machen an Grenzen nicht Halt
- Mit Marktöffnung und freiem Handel bedarf es mehr Schutzmassnahmen für Gesundheit der Menschen und Konsumentenschutz (auch im Zusammenhang der THG Revision/"Cassis de Dijon")
- Lebensmittelkrisen (z.B. BSE, Dioxin) und globale
 Gesundheitsgefahren (z.B. SARS und Vogelgrippe/ Grippepandemien)
 benötigen rasches, koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Staaten
- Autonomer Nachvollzug ist wegen Revisionsrhythmus des EU Rechts kaum mehr machbar (z.B. LMG-Revision)



Lebensmittel- und Gesundheitsthemen und bestehende Bilaterale Abkommen

Bilaterale I

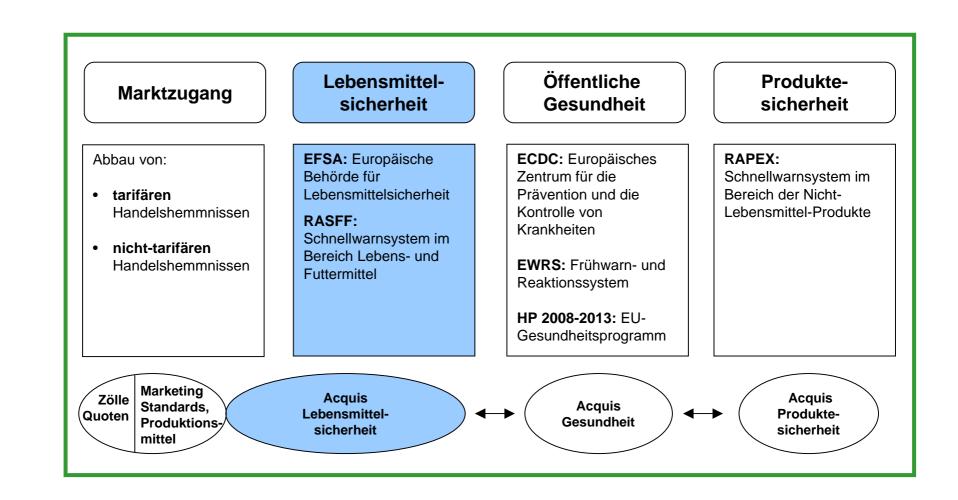
- Vorschriften zu Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und allgemeiner Produktesicherheit im Agrarabkommen
- Vorschriften wie z.B. über Medizinalprodukte, Spielzeug und persönliche Schutzausrüstungen im Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen
- Vorschriften über Krankenversicherung und gegenseitige Anerkennung von Gesundheitsberuf-Diplomen im Abkommen Personenfreizügigkeit

Bilaterale II

 Bescheinigung für kranke Reisende, die auf Betäubungsmittel angewiesen sind, im Abkommen Schengen/Dublin



Vier Pfeiler des Verhandlungsmandates





Lebensmittelsicherheit

Elemente des möglichen Abkommens mit der EU:

- EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
- RASFF (Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel)
- Acquis Lebensmittel (über 150 Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen)



V

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

- Unabhängige wissenschaftliche Beratung und Unterstützung der europäischen Institutionen und EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Lebensmittelsicherheit
- Einheitliche Risikobewertung und –kommunikation in der EU im Zusammenspiel mit den EU-weit vereinheitlichten Grundsätzen des Lebensmittelrechts
- Gründung 2002, Sitz seit 2005 in Parma (Italien)

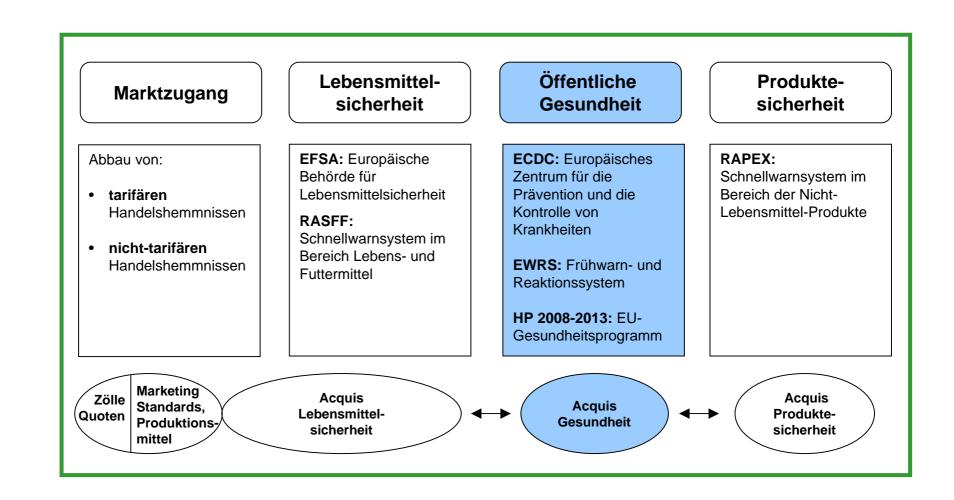


Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel (RASFF)

- Das Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) dient dem Austausch von Informationen über gesundheitsgefährdende Lebens- und Futtermittel
- Ermöglicht rasches und koordiniertes Ergreifen von Massnahmen, um gesundheitsgefährdende Lebens- und Futtermittel vom Markt zu nehmen



Vier Pfeiler des Verhandlungsmandates





Öffentliche Gesundheit

Elemente des möglichen Abkommens mit der EU:

- ECDC (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten)
- EWRS (Frühwarn- und Reaktionssystem)
- **HP 2008-2013** (Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit)
- EU-Acquis Gesundheit (übertragbare Krankheiten, Blut und Blutprodukte, Gewebe/ Zellen, Tabak)





Europ. Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

- Unabhängige Bewertung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten in der EU
- Zentrale Risikobewertung und -kommunikation für übertragbare Krankheiten
- Gründung 2005, Sitz in Stockholm (Schweden)



Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS)

- Das Frühwarn- und Reaktionssystem EWRS (Early Warning and Response System) dient dem raschen Austausch von Informationen zu übertragbaren Krankheiten zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission
- Ermöglicht eine rasche und effiziente Reaktion auf Ereignisse (auch Notfälle) mit übertragbaren Krankheiten



Gesundheitsprogramm (HP 2008-2013)

- Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit
- Ko-Finanzierung ausgewählter europäischer Projekte
- Verwaltung des Programms durch die Exekutivagentur (1. Dez. 2005 – 31. Dez. 2010, Sitz in Luxemburg)





Gesundheitsprogramm – 3 Ziele

- besserer Gesundheitsschutz der Bürger, z.B. durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen
- Gesundheitsförderung zur Steigerung von Wohlstand und Solidarität z.B. durch Massnahmen zu Einflussgrössen der öffentlichen Gesundheit, wie Ernährung, Alkohol, Tabak und Drogenkonsum
- Schaffung und Verbreitung von Wissen zu Gesundheitsfragen

V

Fazit – Lebensmittelsicherheit & öffentliche Gesundheit

Eine engere Zusammenarbeit hat folgende Vorteile:

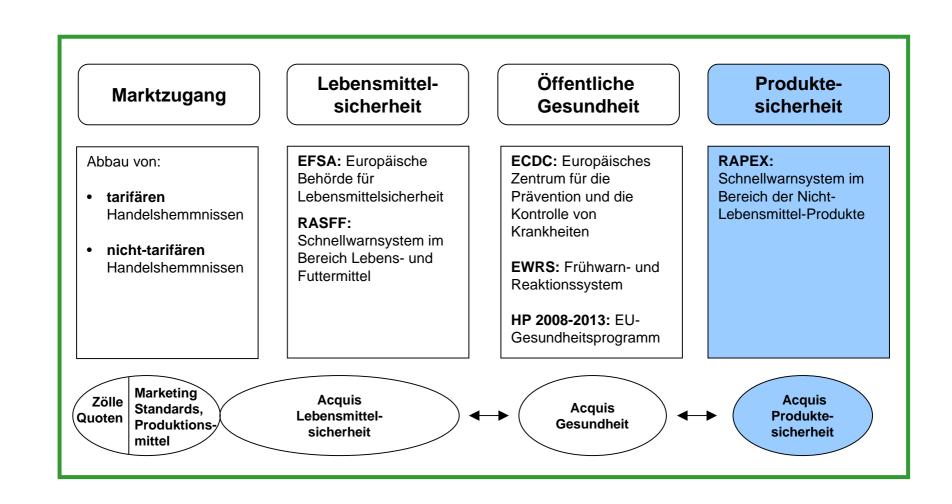
- Gesundheits- und Konsumentenschutz: Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit können früher erkannt und wirksamer bekämpft werden, dank Früh- und Schnellwarnsystemen (EWRS/ RASFF/ RAPEX) und Risikobewertung im Rahmen ECDC/EFSA.
- Effizienzgewinne: Aufgrund der Teilnahme an der unabhängigen Risikobewertung der EU-Agenturen und des Zugangs zu Datenbanken können Doppelspurigkeiten vermieden und damit die Arbeit der Schweizer Behörden erleichtert werden.
- Wettbewerbsfähigkeit: Der Standort Schweiz würde gestärkt, insofern Schweizer Akteure des Gesundheitssektors Partnerschaften im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms eingehen können.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Europapolitische Einordnung
- 2. (Aussen-)wirtschaftspolitische Einordnung
- 3. Verhandlungsbereich Marktzugang
- 4. Verhandlungsbereich Lebensmittelsicherheit
- 5. Verhandlungsbereich öffentliche Gesundheit
- 6. Verhandlungsbereich Produktesicherheit



Vier Pfeiler des Verhandlungsmandates





Produktesicherheit – um was geht es?

Jeder Staat kennt Regeln über die Sicherheit von Produkten (z.B. Motorfahrzeuge, Maschinen, Velohelme etc.).

- Jeder Staat überwacht die Produkte auf dem Markt
- Zwecks Verhinderung von Handelshemmnissen werden Regeln harmonisiert (CH: autonomer Nachvollzug, MRA)
- "safe guard clause" gemäss New Approach Richtlinien d.h. Meldung von behördlich verbotenen, gefährlichen Produkten an die EU-Kommission
- Freier grenzüberschreitender Warenverkehr erfordert erhöhte grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Hersteller im Ausland)
- Teilnahme CH an ICSMS (www.icsms.org)
- Weitere Harmonisierung: Produktesicherheitsgesetz (PrSG)



RAPEX – was beinhaltet das?

RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products) ist ein Schnellwarnsystem im Bereich der Nicht-Lebensmittel-Produkte

- Datenbankgestütztes Informationssystem
- Information über gefährliche Konsumgüter
- Angeordnete und freiwillige Massnahmen der Hersteller (Verkaufsverbot, Rückrufe etc.)
- Alle 27 EU-Mitglieder und EWR-Staaten



V

Fazit - Produktesicherheit

Gegenseitige Warnung vor gefährlichen Produkten funktioniert nur, wenn alle die Sicherheit eines Produkts gleich definieren

- Anpassung an EU-Richtlinie über die allg. Produktesicherheit notwendig
- Entwurf PrSG (Revision STEG) ist gleichwertig